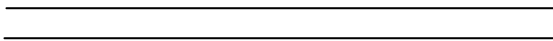




**Pfarrer Martin Michaelis**  
**Vorsitzender**  
**Berggasse 2**  
**96523 Steinach**  
**Tel./Fax: 036762 32203**  
**e-mail: pfarrverein@web.de**



Montag, 22. März 2004

An den Landeskirchenrat der  
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen  
Dr. Moritz-Mitzenheim-Str. 2a

99817 Eisenach

### **Stellungnahme zum Kirchengesetz zur Änderung des Erprobungsgesetzes für Regionalgemeinschaften und Regionalgemeinden**

Der Änderung des Erprobungsgesetzes wird von der Thüringer Pfarrervertretung zugestimmt.

#### **Begründung:**

Die Änderungen bringen Vereinfachungen des Verfahrens mit sich und verlagern die Entscheidung und die Verantwortung in die unteren Ebenen.

Die Möglichkeit, die Erteilung des Religionsunterrichtes im Regionalpfarramt selbst zu regeln erlaubt die Verteilung der Arbeit entsprechend der Gaben der jeweiligen Pfarrer.

Die Begrenzung der möglichen Religionsstunden ist sinnvoll, die Zahl von 14 Stunden erscheint aber zu hoch.

Da der Religionsunterricht aber zukünftig stärker als bisher vergütet werden soll, ist mit finanziellen Ungerechtigkeiten zu rechnen. In Frage gestellt, bzw. unterhöhlt wird das Alimentationsprinzip wie auch die Absicht einer gleichen Vergütung, die in den Gründungsjahren der Thüringer Landeskirche beispielsweise zur Entscheidung für eine zentrale Pfründenverwaltung geführt hat. Wie damit umgegangen werden soll, bleibt weiter offen und bedarf der Klärung.

Gegen die Verlängerung der Geltungsdauer des Erprobungsgesetzes bestehen keine Bedenken.

gez. Martin Michaelis  
Vorsitzender